Dienstag, 23. Oktober 2012

Gesamthaushaltsplan der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2013 – alle Einzelpläne

P7_TA(2012)0359

Entschließung des Europäischen Parlaments vom 23. Oktober 2012 betreffend den Standpunkt des Rates zum Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2013 – alle Einzelpläne (12749/2012 – C7-0233/2012 – 2012/2092(BUD))

(2014/C 68 E/09)

Das Europäische Parlament,

— gestützt auf Artikel 314 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union und Artikel 106a des Vertrags zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft,

— gestützt auf den Beschluss 2007/436/EG, Euratom des Rates vom 7. Juni 2007 über das System der Eigenmittel der Europäischen Gemeinschaften ([1]),

— gestützt auf die Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates vom 25. Juni 2002 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften ([2]),

— gestützt auf die Interinstitutionelle Vereinbarung vom 17. Mai 2006 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltsführung ([3]),

— unter Hinweis auf seine Entschließung vom 14. März 2012 zu den Leitlinien für das Haushaltsverfahren 2013 – Einzelplan III – Kommission ([4]),

— unter Hinweis auf seine Entschließung vom 29. März 2012 zum Haushaltsvoranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Europäischen Parlaments für das Haushaltsjahr 2013 ([5]),

— in Kenntnis des von der Kommission am 25. April 2012 angenommenen Entwurfs des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2013 (COM(2012)0300),

— unter Hinweis auf seine Entschließung vom 4. Juli 2012 zu dem Mandat für den Trilog über den Entwurf des Haushaltsplans 2013 ([6]),

— in Kenntnis des Beschlusses des Europäischen Rates vom 28. Juni 2012, einen „Pakt für Wachstum und Beschäftigung“ zu schaffen,

— unter Hinweis auf den Standpunkt des Rates zum Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2013, den der Rat am 24. Juli 2012 festgelegt und dem Parlament am 14. September 2012 zugeleitet hat (12749/2012 – C7-0233/2012),

— in Kenntnis des Berichtigungsschreibens Nr. 1/2013 zu dem Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2013, das am 19. Oktober 2012 von der Kommission vorgelegt wurde,

— gestützt auf Artikel 75b seiner Geschäftsordnung,

([1]) ABl. L 163 vom 23.6.2007, S. 17.
([2]) ABl. L 248 vom 16.9.2002, S. 1.
([3]) ABl. C 139 vom 14.6.2006, S. 1.
([4]) Angenommene Texte, P7_TA(2012)0077.
([5]) Angenommene Texte, P7_TA(2012)0109.
([6]) Angenommene Texte, P7_TA(2012)0289.

Dienstag, 23. Oktober 2012

— in Kenntnis des Berichts des Haushaltsausschusses sowie der Stellungnahmen der anderen beteiligten Ausschüsse (A7-0311/2012),

A. in der Erwägung, dass die in den Stellungnahmen seiner Fachausschüsse zum Ausdruck gebrachten Prioritäten sowie die aus den in den Sitzungen mit den in Haushaltsangelegenheiten spezialisierten Berichterstattern deutlich gewordenen Prioritäten in dieser Entschließung und bei der Abstimmung über die Abänderungsentwürfe zum Haushaltsplan im Parlament weitestgehend berücksichtigt wurden;

Einzelplan III

1. erinnert daran, dass seine Prioritäten für den Haushaltsplan 2013, wie in der oben erwähnten Entschließung vom 4. Juli 2012 zu dem Mandat für den Trilog erwähnt, in der Unterstützung von nachhaltigem Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung, insbesondere für KMU und junge Menschen, bestehen; verweist einmal mehr darauf, dass der Haushaltsentwurf (HE) der Kommission hinsichtlich der Programme und Initiativen, die zur Erreichung dieser Ziele intensiviert werden müssen, die Prioritäten des Parlaments widerspiegelt;

2. ist sich voll und ganz der gravierenden Probleme bewusst, die sich aus dem Zustand der nationalen Volkswirtschaften und der Notwendigkeit einer verantwortungsvollen und realistischen Lesung ergeben; kann jedoch nicht akzeptieren, dass im EU-Haushalt im selben Umfang und mit derselben Logik mögliche Einsparungen vorgenommen werden wie in den einzelstaatlichen Haushaltsplänen, da diese sich in Wesen, Zielsetzungen und Struktur grundlegend davon unterscheiden; betont, dass weniger Ressourcen der EU mit Sicherheit zu einer zurückgehenden Investitionstätigkeit und einem Mangel an Liquidität in den Mitgliedstaaten führen werden und somit deren Probleme noch verschlimmern;

3. unterstreicht, dass der EU-Haushalt als ergänzendes Instrument zur Unterstützung der Volkswirtschaften der Mitgliedstaaten verstanden werden muss, das in der Lage ist, Initiativen und Investitionen auf für Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen strategische Bereiche zu konzentrieren und in Sektoren, die über nationale Grenzen hinausgreifen, eine Hebelwirkung zu entfalten; betont, dass eine solche Rolle gerade durch die Mitgliedstaaten legitimiert wird, die zusammen mit dem Parlament für die Beschlüsse verantwortlich sind, aus denen sich der Großteil des EU-Rechts ergibt;

4. hebt die gewichtigen Synergieeffekte des Haushaltsplans der EU und damit verbunden dessen ständigen Beitrag zu Kosteneinsparungen hervor; vertritt die Auffassung, dass bei ausreichendem politischem Willen der Mitgliedstaaten sogar noch mehr Einsparungen erzielt werden könnten;

5. erinnert daran, dass 2013 das letzte Jahr des laufenden mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) ist, weshalb unbedingt ein ausgewogenes Verhältnis zwischen bereits gebundenen Mitteln und den entsprechenden einzuhaltenden Zahlungsverpflichtungen erreicht werden muss, da die institutionelle Glaubwürdigkeit der EU auf dem Spiel steht und sich für die Kommission mögliche rechtliche Konsequenzen ergeben können, falls legitimen Zahlungsansprüchen nicht nachgekommen wird;

6. bedauert daher den Beschluss des Rates, auch dieses Jahr wieder die üblichen horizontalen Kürzungen am HE vorzunehmen, die darauf abzielen, das Niveau der EU-Mittel für 2013 künstlich herabzusenken, und zwar gegenüber dem HE um insgesamt 1 155 Millionen EUR (- 0,8 %) bei den Verpflichtungsermächtigungen (VE) und um 5 228 Millionen EUR (- 3,8 %) bei den Zahlungsermächtigungen (ZE), was somit im Vergleich zum Haushaltsplan 2012 zu einer sehr bescheidenen Mittelaufstockung sowohl bei den Mitteln für Verpflichtungen (+ 1,27 % gegenüber 2 % des HE) als auch den Mitteln für Zahlungen (+ 2,79 % gegenüber 6,8 % des HE) führt;

7. ist überrascht, dass der Rat dabei die auf den Schätzungen der Mitgliedstaaten beruhenden letzten Prognosen der Kommission für die Umsetzung der Programme nicht berücksichtigt hat, aus denen einerseits eindeutig hervorgeht, dass es Bereiche mit überplanmäßigen Haushaltsergebnissen gibt, wo bereits 2012 Aufstockungen erforderlich sind, und in denen andererseits vor der schwerwiegenden Gefahr einer Knappheit von Mitteln für Zahlungen insbesondere in den Rubriken 1a, 1b und 2 gewarnt wird; erinnert in diesem Zusammenhang an das Schreiben von Präsident Barroso vom Juli 2012 an die 27 Mitgliedstaaten, in dem er seine Besorgnis über die in der Lesung des Rates am HE vorgenommenen Kürzungen zum Ausdruck bringt, aus denen sich die Gefahr ergibt, dass keine ausreichenden Mittel zur Verfügung stehen, damit die EU ihre Schulden begleichen kann;

8. unterstreicht, dass die derzeitigen Verfahren zur Bewertung des tatsächlichen Bedarfs an Zahlungsermächtigungen zwischen den zuständigen Verwaltungsstellen in den Mitgliedstaaten und den zuständigen Dienststellen der Kommission vollkommen im Verborgenen stattfinden; ist der festen Überzeugung, dass sich solche Verfahren auf die Qualität des Endergebnisses, auf das Volumen an Informationen, das nicht nur den Regierungen, sondern auch den nationalen Parlamenten und dem Europäischen Parlament geliefert wird, und auf die Verhandlungen zwischen den beiden Teilen der Haushaltsbehörde negativ auswirken;

9. stellt fest, dass die Kürzungen des Rates sämtliche Rubriken betreffen, dass jedoch die Teilrubriken 1a und 1b hinsichtlich der Zahlungen besonders stark betroffen sind (- 1,9 Milliarden EUR bzw. - 1,6 Milliarden EUR gegenüber dem HE), d.h. die Rubriken, in denen die meisten Programme und Initiativen zur Erreichung der Ziele der Strategie Europa 2020 konzentriert sind; warnt davor, dass ein solches Vorgehen die Einhaltung früher eingegangener Verpflichtungen und demzufolge auch die Verwirklichung gemeinsam beschlossener Prioritäten der EU gefährdet;

10. betont, dass diese Kürzungen völlig im Widerspruch zu den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Juni 2012 stehen, in denen der EU-Haushalt als „Katalysator für Wachstum und Beschäftigung in ganz Europa“ bezeichnet und beschlossen wurde, die Ressourcen, einschließlich 55 Milliarden EUR aus den Strukturfonds, auf wachstumssteigernde Maßnahmen zu konzentrieren; vertritt die Ansicht, dass ein solcher Beschluss, der auf der obersten politischen Ebene der EU gefasst wurde, sich in einem ausreichenden Niveau an Zahlungsermächtigungen für 2013 für Programme und Maßnahmen zur Unterstützung dieser Priorität niederschlagen muss;

11. weist das Argument des Rats, diese Kürzungen seien bei Programmen mit zu geringer Mittelausschöpfung oder zu geringen Ergebnissen vorgenommen worden, zurück, da die Kürzungen auch Programme mit hervorragenden Ausführungsraten betreffen (z.B. das Programm für lebenslanges Lernen und das Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP) in Teilrubrik 1a und das Ziel Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung in Teilrubrik 1b), während Bereiche mit zu geringer Mittelausschöpfung davon nicht betroffen sind; weist darauf hin, dass solche Kriterien den Mehrjahrescharakter der politischen Maßnahmen der EU und insbesondere der Kohäsionspolitik, die von einer Zunahme der Zahlungen zum Ende des MFR gekennzeichnet sind, völlig missachten;

12. verweist darauf, dass die erheblichen Kürzungen bei den Mitteln für Zahlungen im Vergleich zu den vom Rat festgelegten Mittelansätzen logischerweise zu einem weiteren Anstieg der noch abzuwickelnden Mittelbindungen zum Jahresende führen würden und sich die Kluft zwischen VE und ZE um 4,1 Milliarden Euro vergrößern würde, insbesondere wenn man bedenkt, dass der Löwenanteil der noch abzuwickelnden Mittelbindungen auf die Kohäsionspolitik (65,6 %) und die Bereiche FuE (10,5 %) entfällt, die am stärksten unter den Kürzungen leiden;

13. bezweifelt angesichts der von der Kommission in der interinstitutionellen Sitzung über die Zahlungen vom 26. September 2012 vorgelegten Daten, dass die im HE vorgeschlagene Aufstockung der Mittel für Zahlungen um 6,8 % zur Deckung der Zahlungsansprüche der Mitgliedstaaten unter den verschiedenen Rubriken, insbesondere den Teilrubriken 1a und 1b, ausreichen wird, solange kein Berichtigungshaushaltsplan zur Deckung des Bedarfs an Zahlungsermächtigungen für 2012 vorgelegt wird; wird daher alle Versuche, den Umfang der Zahlungsermächtigungen im Vergleich zu den Mittelansätzen des HE zu kürzen, zurückweisen;

14. hält angesichts der Erfahrungen der letzten Jahre die vom Rat in seiner Lesung abgegebene Erklärung zu den Zahlungen nicht für eine ausreichende Garantie dafür, dass letztendlich für alle Rubriken Zahlungsermächtigungen in angemessenem Umfang verfügbar gemacht werden; verfolgt daher die allgemeine Strategie, die vom Rat vorgenommenen Kürzungen bei den Zahlungsermächtigungen in allen Rubriken rückgängig zu machen und die Mittelansätze des HE wiederherzustellen, und in einigen Haushaltslinien innerhalb jeder Rubrik – insbesondere Rubrik 1a und 4 –, die von einer hohen Ausführungsrate gekennzeichnet sind, die Zahlungsermächtigungen gegenüber dem HE aufzustocken, um den von der Kommission ermittelten tatsächlichen Bedarf der entsprechenden Programme zu decken;

15. erteilt seiner Delegation für die Haushaltskonzertierung 2013 das Mandat, weder für den Berichtigungshaushaltsplan Nr. 6/2012 noch für den Haushaltsplan 2013 Mittelansätze für die Zahlungen zu akzeptieren, die den von der Kommission veranschlagten Bedarf an Zahlungsermächtigungen für 2012 und 2013 nicht vollständig decken;

16. fordert die Mitgliedstaaten auf, dafür zu sorgen, dass die von ihnen an die Kommission geschickten Voranschläge – auf die sich die Kommission bei ihren Vorschlägen für die Mittel für Zahlungen stützt – in jedem Mitgliedstaat auf geeigneter politischer Ebene überprüft und bestätigt werden;

17. bedauert, dass der Rat hinsichtlich der Verpflichtungsermächtigungen erheblich von den Zahlen aus der Finanzplanung, die sich aus einem gemeinsamen Beschluss von Parlament und Rat zu Beginn des Programmplanungszeitraums ergeben, erheblich abgewichen ist (um insgesamt 2,15 Milliarden EUR), und dass er die im Mandat des Parlaments für den Trilog zum Ausdruck gebrachten Prioritäten des Parlaments vollständig missachtet hat; erinnert daran, dass die Lesung des Parlaments dagegen auf den sich aus diesem Mandat ergebenden Vorgaben beruht und mit ihnen in Einklang steht;

18. unterstreicht, dass die Antwort auf die Krise mehr Europa und nicht weniger Europa sein muss, um erneut Investitionen zu tätigen, die Schaffung von Arbeitsplätzen anzukurbeln und dazu beizutragen, das Vertrauen in die Wirtschaft wiederherzustellen; hat sich – wie in der oben erwähnten Entschließung des Parlaments vom 4. Juli 2012 zu dem Mandat für den Trilog betont wurde – bereits kritisch über das Einfrieren der Verpflichtungsermächtigungen in dem von der Kommission angenommenen HE geäußert und kann daher die Entscheidung des Rates, sie gegenüber dem Haushaltsplan 2012 um weitere 1,27 % zu kürzen, nicht akzeptieren; erinnert daran, dass die Mittel für Verpflichtungen die politischen Prioritäten der EU widerspiegeln und dass diese mit einer langfristigen Perspektive, d.h. für eine Zeit, in der der wirtschaftliche Abschwung überwunden sein könnte, festgesetzt werden sollten; beabsichtigt eine Anhebung der Verpflichtungsermächtigungen gegenüber dem HE bei einigen Haushaltslinien, die unmittelbar mit der Verwirklichung der Prioritäten der Strategie Europa 2020 in Verbindung stehen und mit den traditionellen Prioritäten des Parlaments in Einklang stehen;

19. setzt daher den Gesamtmittelumfang 2013 für die Verpflichtungs- und Zahlungsermächtigungen auf 151 151,84 Millionen EUR bzw. 137 898,15 Millionen EUR fest;

Teilrubrik 1a

20. bedauert, dass auf Teilrubrik 1a, obwohl dies die wichtigste Rubrik für die Erreichung der Europa-2020-Ziele ist, fast die gesamten Kürzungen des Rates bei den Verpflichtungsermächtigungen in Rubrik 1 (- 2,9 % gegenüber dem HE) entfallen und dass diese Teilrubrik auch am stärksten von den Kürzungen bei den Zahlungsermächtigungen (- 1,9 Milliarden EUR bzw. - 14 % gegenüber dem HE) betroffen ist; beschließt, fast alle Kürzungen des Rates wieder rückgängig zu machen und nur bei einigen Haushaltslinien, die unmittelbar mit den Zielsetzungen der Strategie Europa 2020 verbunden und durch hohe Ausführungsraten sowie eine starke Absorptionsfähigkeit gekennzeichnet sind, die Verpflichtung- und Zahlungsermächtigungen höher anzusetzen als im HE;

21. bedauert sehr, dass der Rat die Mittel für das Siebte Rahmenprogramm (RP7) und das Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP) nicht aufgestockt, sondern stattdessen beschlossen hat, die Mittelansätze der Kommission bei den entsprechenden Haushaltslinien zu kürzen, was in eindeutigem Widerspruch zum jüngsten Beschluss des Europäischen Rates steht, einen „Pakt für Wachstum" zu schaffen, mit dem u.a. Forschung und Entwicklung sowie Innovation und Beschäftigung unterstützt werden sollen; hebt an die sehr guten Leistungen dieser Programme hervor, für die die Kommission für 2012 im Vergleich zum Vorjahr von einer schnelleren Mittelausschöpfung berichtet hat;

22. hält das CIP für eines der wichtigsten Programme zur Verwirklichung von Europa 2020 und für ein wesentliches Instrument zur Erleichterung des Zugangs zu Finanzmitteln, insbesondere für innovative KMU; beschließt deshalb, die Verpflichtungs- und Zahlungsermächtigungen für das CIP-Teilprogramm für unternehmerische Initiative und Innovation und das CIP-Teilprogramm „Intelligente Energie – Europa" aufzustocken und im Einklang mit den zunehmenden Anträgen von KMU sowohl die VE als auch die ZE für die Finanzinstrumente im Rahmen dieses Programms zu erhöhen;

23. nimmt den Vorschlag der Kommission zur Kenntnis, die zusätzlichen Kosten für ITER durch Leistungseinsparungen zu decken, die sich hauptsächlich aus gemeinsamen Unternehmen und Verwaltungsausgaben des siebten Rahmenprogramms ergeben; verweist auf den Mehrwert von mit EU-Mitteln finanzierten Forschungsarbeiten und deren wesentliche Rolle zur Erreichung der Ziele Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung, die in der Strategie Europa 2020 festgeschrieben sind; beschließt daher im Einklang mit der interinstitutionellen Erklärung vom Dezember 2011, diese Kürzungen teilweise auszugleichen, indem in einer Reihe von operativen Haushaltslinien für das siebte Rahmenprogramm, die unmittelbar der Unterstützung der Strategie Europa 2020 dienen und durch hervorragende Ausführungsraten und eine starke Absorptionsfähigkeit gekennzeichnet sind, bei den Verpflichtungsermächtigungen höhere Mittelansätze vorgesehen werden als im HE; schlägt vor, diesen teilweisen Ausgleich über die verfügbare Marge hinaus durch die Inanspruchnahme des Flexibilitätsinstruments in Höhe von 50 Millionen Euro zu finanzieren;

24. betont den erheblichen Mehrwert der Programme Lebenslanges Lernen und Erasmus Mundus, die bei bescheidener Mittelausstattung großartige Ergebnisse hinsichtlich der tatsächlichen Umsetzung erzielen und ein positives Image der Union bei ihren Bürgern bewirken; beschließt in Einklang mit seinem in den letzten Haushaltsverfahren etablierten Standpunkt, angesichts der starken Absorptionsfähigkeit dieser Programme die Mittelansätze sowohl bei den VE als auch bei den ZE gegenüber dem HE zu erhöhen;

25. bedauert die vom Rat bei den Zahlungsermächtigungen vorgenommenen Kürzungen (- 23 Millionen EUR im Vergleich zum HE), die sich auf die finanzielle Unterstützung von Projekten von gemeinsamem Interesse in den transeuropäischen Verkehrsnetzen auswirken; betont, dass dieses Programm durch Investitionen in europäische Infrastrukturen mit hohem Mehrwert für die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der EU als Ganzes von wesentlicher Bedeutung ist und unmittelbar zu Wachstum und Beschäftigung beiträgt; unterstreicht, dass das Programm hinsichtlich der Ausführung der Mittel gute Ergebnisse zeitigt und dass 2013 ein ungemein wichtiges Jahr sein wird, da dann Vorkehrungen für das Inkrafttreten der Fazilität „Connecting Europe" getroffen werden sollen; beschließt daher, an den im HE vorgeschlagenen Mittelansätzen für Verpflichtungen und Zahlungen festzuhalten;

26. beschließt, den im HE für die Haushaltslinie für den Europäischen Fonds zur Anpassung an die Globalisierung (EGF) vorgesehenen Betrag an Zahlungen wieder einzusetzen; betont, dass mit einer Wiederherstellung der Zahlungsermächtigungen Mittelübertragungen aus anderen Haushaltslinien vermieden werden und dass die gebundenen Mittel das Mindestmaß der vom EGF in den ersten Monaten des Jahres verbrauchten Mittel darstellen;

Teilrubrik 1b

27. bedauert sehr die vom Rat vorgenommenen erheblichen Kürzungen bei den Zahlungen (- 1,6 Milliarden EUR bzw. - 3,3 % gegenüber dem HE), die das Ziel regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (- 12,9 %), das Ziel europäische territoriale Zusammenarbeit (- 18,7 %) und den Kohäsionsfonds (- 4,7 %) berühren und die, falls sie angenommen werden, ohne jeden Zweifel die korrekte Abwicklung von Vorhaben im letzten Jahr des Programmplanungszeitraum beeinträchtigen würden, was vor allem für die Mitgliedstaaten, die sich bereits sozialen, wirtschaftlichen und finanziellen Zwängen ausgesetzt sehen, dramatische Folgen hätte, dadurch nehmen die noch abzuwickelnden Mittelbindungen erheblich zu; stellt dagegen fest, dass das Konvergenzziel praktisch unberührt bleibt;

28. erinnert daran, dass das hohe Niveau bei den Zahlungsermächtigungen im HE für diese Rubrik (+ 8,1 %) aus in der Vergangenheit eingegangenen Verpflichtungen herrührt, die zum Ende des Programmplanungszeitraums im Einklang mit dem natürlichen Lebenszyklus der Strukturfonds einzuhalten sind; betont, dass ein realistischerer Ansatz des Rates hinsichtlich des tatsächlichen Bedarfs an Mitteln für Zahlungen in dieser Rubrik in den letzten Haushaltsverfahren der EU einen prozentual viel geringeren Anstieg der Mittel für Zahlungen ermöglicht hätte;

29. erinnert an die in seinem Mandat für den Trilog zum Ausdruck gebrachten Zweifel hinsichtlich der Frage, ob die im HE vorgeschlagenen Mittelansätze für die Zahlungen ausreichend sein werden, um die erwarteten Anträge auf Zahlungen ohne einen Berichtigungshaushaltsplan dieses Jahr vollständig befriedigen zu können; unterstreicht, dass die Kommission in eben diesem Vorschlag davon ausgegangen ist, dass sämtlicher Bedarf an Zahlungen aus früheren Jahren bis 2012 gedeckt ist;

30. weist die vom Rat in Teilrubrik 1b vorgenommenen Kürzungen zurück, die zu einem noch gravierenderen Mangel an Mitteln für Zahlungen als bereits erwartet führen und die Rückerstattung von bereits an die begünstigten Mitgliedstaaten und Regionen ausgezahlten Mitteln behindern würden, was insbesondere für die Mitgliedstaaten schwerwiegende Auswirkungen hätte, die bereits mit sozialen, wirtschaftlichen und finanziellen Zwängen konfrontiert sind; erinnert erneut daran, dass auf diese Rubrik zwei Drittel der derzeit noch ausstehenden Mittelbindungen entfällt und dass eine Kürzung der Mittelansätze für die Zahlungen für 2013 auch zu einer starken Zunahme des Umfangs der noch abzuwickelnden Mittelbindungen zum Ende nächsten Jahres führen würde; fordert die Kommission daher auf, eine Analyse der Situation der noch abzuwickelnden Mittelbindungen und eine vernünftige Strategie für die Verringerung des Umfangs der noch abzuwickelnden Mittelbindungen vorzulegen; fordert die Kommission auf, dem Parlament monatlich Informationen über die eingereichten Rückerstattungsanträge – nach Mitgliedstaaten und Fonds aufgeschlüsselt – zu liefern;

31. hält die Erklärung des Rates, in der die Kommission aufgefordert wurde, den Entwurf eines Berichtigungshaushaltsplans vorzulegen, falls die Mittel für Zahlungen in Teilrubrik 1b nicht ausreichen, für keine ausreichende Garantie dafür, dass 2013 Mittel für Zahlungen in angemessenem Umfang verfügbar gemacht werden, da doch bereits in den letzten beiden Jahren vom Rat ähnliche Verpflichtungen eingegangen und dann missachtet wurden; fordert den Ratsvorsitz auf, eine öffentliche Erklärung abzugeben und die Diskrepanz zwischen den in der Lesung des Rates beschlossenen Mittelansätzen für Zahlungen und dem in ihren Voranschlägen zum Ausdruck gekommenen tatsächlichen Mittelbedarf der Mitgliedstaaten zu erklären;

32. beschließt daher, die Mittelansätze des HE für Verpflichtungen und Zahlungen für alle vom Rat gekürzten Haushaltslinien in dieser Rubrik wiederherzustellen und die Verpflichtungs- und Zahlungsermächtigungen für die technische Unterstützung der Ostsee-Strategie gegenüber dem HE aufzustocken;

33. legt dem Rat daher nahe, dem von der Kommission vorgelegten Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 6/2012 zuzustimmen, mit dem die dieses Jahr fehlenden Zahlungsermächtigungen ausgeglichen werden sollen und vermieden werden soll, dass die Durchführung laufender Projekte zum Ende des Programmplanungszeitraums blockiert wird; erteilt seiner Delegation im Rahmen der Verhandlungen mit dem Rat das Mandat, die Zahlungsermächtigungen, falls der Rat nicht bereit ist, dem Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans in vollem Umfang zuzustimmen, um den vom Rat abgelehnten Betrag aufzustocken und ihn anteilsmäßig auf alle operativen Haushaltslinien von Teilrubrik 1b zu verteilen;

Rubrik 2

34. vertritt die Ansicht, dass der von der Kommission veranschlagte Bedarf an Haushaltsmitteln realistischer ist als die Vorschläge des Rates, insbesondere mit Blick auf die anstehenden Zahlungen; macht daher die vom Rat in dieser Rubrik vorgenommenen Kürzungen wieder rückgängig und veranschlagt einen Mittelansatz von 60 307,51 Millionen EUR, 0,6 % mehr als im Haushaltsplan 2012;

35. weist darauf hin, dass mit dem für Oktober 2012 erwarteten traditionellen Berichtigungsschreiben zur Agrarpolitik die gegenwärtige Vorausschätzung im Hinblick auf eine genauere Bewertung des tatsächlichen Bedarfs angepasst wird; verweist auf den endgültigen Umfang der 2013 voraussichtlich verfügbaren zweckgebundenen Einnahmen (Berichtigung in Folge von Konformitätsabschlüssen, Unregelmäßigkeiten und zusätzliche Milchabgabe), die letztendlich für den Umfang der im Haushaltsplan 2013 zu beschließenden zusätzlichen Mittel maßgeblich sein werden; schätzt, dass die derzeitige Marge von 981,5 Millionen EUR ausreichen sollte, um den Bedarf in dieser Rubrik zu decken, falls keine unvorhergesehenen Umstände eintreten;

36. fordert die Kommission auf, ihre Bemühungen zu intensivieren, in dieser Haushaltslinie klare Prioritäten für nachhaltige landwirtschaftliche Systeme festzulegen, in deren Rahmen die biologische Vielfalt bewahrt, Wasserressourcen und Bodenfruchtbarkeit erhalten, der Tierschutz geachtet und die Beschäftigung gefördert werden;

37. lehnt die Mittelaufstockung bei der Haushaltslinie für die so genannten negativen Ausgaben (Rechnungsabschluss) ab, da diese im Vergleich zu den Mittelansätzen der Rubrik 2 künstlich hoch angesetzt zu sein scheinen, und stellt die Mittelansätze der Kommission teilweise wieder her und ermöglicht so einen realistischeren Ansatz;

38. bekräftigt seine Entschlossenheit, etwas zu unternehmen, um Krisen im Obst- und Gemüsesektor zu verhüten und darauf zu reagieren, und unterstützt daher einen adäquaten Mittelansatz für vorläufig anerkannte Erzeugergruppierungen; spricht sich für eine ausreichende Erhöhung des Beitrags der Union zum Krisenfonds mit operationellen Mitteln für Erzeugerorganisationen aus;

39. trägt dafür Sorge, dass das Schulmilchprogramm mit mehr Mitteln unterstützt wird und die Unterstützung des Programms zur Ausgabe von Obst an den Schulen fortgeführt wird;

40. hält an der Mittelzuweisung für das Programm für die Abgabe von Lebensmitteln an Bedürftige in der EU fest, mit dem 18 Millionen Menschen in der Union, die von Problemen der Unterernährung betroffen sind, unterstützt werden; begrüßt die Anstrengungen der Kommission, eine politische und rechtliche Lösung zu finden, um das Programm 2013 fortführen zu können; hofft, dass eine Lösung gefunden wird, die eine Fortführung des Programms während des nächsten MFR ermöglicht;

41. befürwortet, dass einige Haushaltslinien über Erstattungen drastisch, in manchen Fällen sogar auf Null, gekürzt werden, da dieses Instrument politisch kontrovers ist und für einige Erzeugnisse nicht im selben Ausmaß wie im Haushaltsjahr 2012 in Anspruch genommen wurde; stellt fest, dass einige Haushaltslinien über Erstattungen als negative Prioritäten ausgewiesen wurden; wägt sorgfältig ab, in welchem Umfang die Mittel dieser Linien gekürzt werden sollten, um in der Lage zu sein, auf dieses Instrument bei Bedarf im Rahmen der geltenden Regelung über Rückerstattungen zurückzugreifen;

42. stellt Mittel für eine anhaltende angemessene Unterstützung des Programms LIFE+ bereit, bei dem ausschließlich Vorhaben im Bereich des Umwelt- und Klimaschutzes Vorrang eingeräumt wird, wobei die Entwicklung einer nachhaltigen und stärker ressourceneffizienten Wirtschaft sowie der Schutz, die Erhaltung und die Wiederherstellung von Ökosystemen unterstützt werden; verweist erneut darauf, dass Umweltprobleme und ihre Lösungen keine nationalen Grenzen kennen, so dass es selbstverständlich ist, sich auf EU-Ebene damit zu befassen; fordert in dieser Hinsicht die Mitgliedstaaten auf, die Umsetzung der auf der Ebene der EU geltenden Umweltvorschriften erheblich zu verbessern;

43. betont, dass die gemeinsame Fischereipolitik für die EU eine wichtige politische Priorität bleibt, und hält mit Blick auf die anstehende Reform dieser Politik die dafür im HE vorgeschlagenen Mittelansätze aufrecht; vertritt die Ansicht, dass die Finanzierung der integrierten Meerespolitik nicht zu Lasten anderer Maßnahmen oder Programme für den Fischereisektor in Rubrik 2 erfolgen sollte; betrachtet eine erfolgreiche Bewirtschaftung der Fischerei als entscheidenden Faktor für die Erhaltung der Fischbestände und die Vorbeugung von Überfischung;

Teilrubrik 3a

44. stellt fest, dass der Rat gegenüber dem HE 2013 Kürzungen von insgesamt 15 Millionen Euro bei den Verpflichtungsermächtigungen und 51 Millionen Euro bei den Zahlungsermächtigungen vorgeschlagen hat; stellt fest, dass diese Kürzungen gegenüber der ursprünglichen Finanzplanung der Kommission eine Verringerung der entsprechenden Mittel um 1,07 % bzw. 15,5 % im Vergleich zum HE bedeuten;

45. lehnt die Kürzungen des Rates bei den Zahlungsermächtigungen in folgenden Bereichen ab: Europäischer Rückkehrfonds (- 18 Millionen EUR), Europäischer Flüchtlingsfonds (- 1,8 Millionen EUR), Europäischer Fonds zur Integration von Drittstaatsangehörigen (- 3,2 Millionen EUR) sowie Grundrechte und Unionsbürgerschaft (- 1 Million EUR); beschließt deshalb, die Mittelansätze des HE in den entsprechenden Haushaltslinien wiederherzustellen;

46. weist den einseitigen Beschluss des Rates zurück, die Rechtsgrundlage für den Vorschlag über den „Schengen-Evaluierungsmechanismus" vom ordentlichen Legislativverfahren auf Artikel 70 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union zu ändern; unterstützt den Beschluss der Konferenz der Präsidenten, die Zusammenarbeit mit dem Rat beim Haushaltsplan 2013 hinsichtlich der Aspekte der inneren Sicherheit auszusetzen; unterstützt deshalb den Standpunkt seines Ausschusses für bürgerliche Freiheit, Justiz und Inneres, die Mittel einiger Haushaltslinien in Titel 18, die sich auf die innere Sicherheit beziehen (bei Verpflichtungs- und Zahlungsermächtigungen) solange in die Reserve einzustellen, bis ein zufriedenstellendes Ergebnis über das Paket zur Verwaltung des Schengen-Raums erzielt wurde; vertritt die Auffassung, dass dieser Vorbehalt nicht für die im Rahmen von Teilrubrik 3a arbeitenden Agenturen gelten sollte, um deren Arbeit nicht zu gefährden;

47. hebt die wichtige Rolle hervor, die das Programm zur Verhütung und Bekämpfung jeglicher Form der Gewalt (DAPHNE) bei der Verhinderung von Gewalt gegen Frauen, Jugendliche und Kinder in der EU spielt, insbesondere in der derzeitigen Krise; nimmt die messbaren Ergebnisse des Programms DAPHNE sowie seine Auswirkungen auf den politischen Wandel in den Mitgliedstaaten zur Kenntnis; stockt daher die Zahlungsermächtigungen für dieses Programm gegenüber dem HE auf;

Teilrubrik 3b

48. bedauert, dass der Rat trotz der bereits im HE vorgeschlagenen Kürzungen die Mittel für Teilrubrik 3b sowohl bei den Verpflichtungsermächtigungen als auch bei den Zahlungsermächtigungen um weitere etwa 9,5 Millionen EUR kürzen will; verfolgt ganz allgemein den Ansatz, sämtliche Kürzungen des Rates wieder rückgängig zu machen, um eine korrekte Durchführung der laufenden Programme und Maßnahmen dieser Teilrubrik zu gewährleisten;

49. betont erneut, dass die Förderung eines aktiven Bürgersinns sowie von Solidarität und Toleranz unter jungen Europäern wesentlich ist, damit Europa die Talente der am besten ausgebildeten Generation der Geschichte nutzen kann; unterstreicht, dass die interkulturelle Kommunikation und die Unionsbürgerschaft innerhalb der nächsten Generation gefördert werden müssen; hat daher beschlossen, die Mittel für das Programm Jugend in Aktion gegenüber dem HE aufzustocken, insbesondere angesichts der seit Jahren gut funktionierenden Durchführung des Programms;

50. vertritt die Ansicht, dass die Informationskampagne des Europäischen Jahres der Bürgerinnen und Bürger 2013 und die Kommunikationsmaßnahmen eine angemessene Mittelausstattung erfordern, um die Bürger in angemessener Form am europäischen Projekt zu beteiligen und den Dialog über EU-Themen zu fördern; bedauert, dass das von der Kommission vorgeschlagene Budget das geringste Budget ist, das jemals für ein Europäisches Jahr vorgesehen war, und beschließt, die Mittel der entsprechenden Haushaltslinie aufzustocken;

51. unterstützt die Fortführung der erfolgreichen vorbereitenden Maßnahme „Europäische Partnerschaften im Bereich des Sports" angesichts der neuen Zuständigkeiten, die der Union durch den Vertrag von Lissabon im Sportbereich erwachsen sind, mit besonderem Schwerpunkt auf dem Breiten- und Massensport, der Förderung von Fairness bei Sportwettkämpfen durch die Bekämpfung von Spielabsprachen, und dem Schutz der körperlichen und seelischen Unversehrtheit von Sportlerinnen und Sportlern;

Dienstag, 23. Oktober 2012

Rubrik 4

52. hebt hervor, dass die vom Rat vorgenommenen Kürzungen in Rubrik 4 (- 1 Milliarde EUR bzw. - 14,1 % gegenüber dem HE) ungefähr 20 % der gesamten Kürzungen für alle Rubriken ausmachen; vertritt die Ansicht, dass die Union durch eine derart massive Kürzung daran gehindert wäre, ihre Verpflichtungen auf der Weltbühne einzuhalten; stellt fest, dass der Kommissionsvorschlag nur leicht über den Mittelansätzen des Haushaltsplans 2012 lag und bereits eine starke Kürzung im Vergleich zur Finanzplanung bedeutete; beschließt, für die meisten Haushaltslinien sowohl bei den Verpflichtungs- als auch den Zahlungsermächtigungen die Mittelansätze des HE wiederherzustellen;

53. vertritt jedoch die Auffassung, dass in einigen Haushaltslinien gewisse Kürzungen im Vergleich zum HE akzeptiert werden können, wie etwa für die Makrofinanzhilfen, die Mitgliedschaft in internationalen Organisationen in den Bereichen Steuern und Zoll und die Zusammenarbeit mit Grönland;

54. schlägt vor, die Verpflichtungs- und Zahlungsermächtigungen in den Haushaltslinien im Bereich Entwicklungszusammenarbeit sowie für Wahlbeobachtungsmissionen und den Globalen Fonds zur Bekämpfung von Aids, Tuberkulose und Malaria gegenüber dem HE leicht aufzustocken; hebt hervor, dass dadurch verhindert werden sollte, dass die EU hinsichtlich ihrer deutlichen Zusagen für die Finanzierung der Entwicklungszusammenarbeit noch weiter ins Hintertreffen gerät;

55. weist darauf hin, dass gemäß der von der Kommission und dem UNRWA unterzeichneten Erklärung über die Unterstützung des UNRWA durch die EU (2011-2013) der jährliche Beitrag der EU auf den Mittelansätzen für Palästina aus dem Jahr 2011 (300 Millionen EUR) beruht und dass sich eine Kürzung dieses Referenzbetrags auf die Mittelansätze für das UNRWA niederschlagen würde; vertritt die Ansicht, dass zusätzliche Finanzmittel für Palästina und das UNRWA von entscheidender Bedeutung sind, um sicherzustellen, dass das UNRWA über die notwendigen Ressourcen verfügt, die das Hilfswerk braucht, um die wesentlichen Dienste zu erbringen, für die es von der Generalversammlung der Vereinten Nationen ein Mandat erhalten hat, und um die Sicherheit und den Lebensunterhalt der Flüchtlinge angesichts der instabilen Lage in der Region sicherzustellen;

56. hält es ebenfalls für notwendig, die Mittel zur Unterstützung der wirtschaftlichen Entwicklung der türkischen Gemeinschaft Zyperns aufzustocken, um die Fortführung der Finanzhilfen der EU für die Arbeit des Ausschusses für die Vermissten auf Zypern und des technischen Ausschusses für das kulturelle Erbe zu gewährleisten;

57. führt eigene Haushaltslinien für alle GASP-Missionen und EU-Sonderbeauftragten in den verschiedenen geografischen Bereichen ein, wie im Rahmen der Reform der Haushaltsordnung vorgeschlagen wurde, was einen transparenteren und vollständigeren Überblick der im Rahmen dieser Politik durchgeführten Missionen ermöglichen wird;

Rubrik 5

58. nimmt den Standpunkt des Rates zur Kenntnis, die von der Kommission vorgeschlagenen Mittelansätze in Rubrik 5 – alle Einzelpläne – um insgesamt 146 Millionen Euro zu kürzen, obwohl die Organe, wie aus ihren Haushaltsvoranschlägen und dem HE hervorgeht, Anstrengungen in Richtung einer Haushaltskonsolidierung der Verwaltungsausgaben in Zeiten wirtschaftlicher und haushaltspolitischer Zwänge unternommen haben;

59. unterstreicht insbesondere, dass die meisten Organe, einschließlich des Parlaments und der Kommission, ihre Verpflichtung, ihre Verwaltungshaushalte auf eine Mittelerhöhung unterhalb der erwarteten Inflationsrate zu beschränken, eingehalten und teilweise sogar mehr als eingehalten haben; begrüßt diese Anstrengungen und setzt die Mittel von Rubrik 5 auf insgesamt 8 506,87 Millionen EUR fest, von denen 4 967,37 Millionen EUR auf die Kommission entfallen;

60. nimmt durchaus zur Kenntnis, dass die vom Rat bewirkten Kürzungen daher rühren, dass die Anpassung der Bezüge von 1,7 % für 2011 nicht im Haushaltsplan veranschlagt wurde, dass der Pauschalabschlag für verschiedene Organe und Dienststellen erhöht wurde und weitere spezifische Kürzungen bei einigen Posten der Verwaltungsausgaben vorgenommen wurden, hält diese Kürzungen jedoch für unbegründet und lediglich darauf ausgerichtet, die Verwaltungsausgaben künstlich nominal einzufrieren, trotz der statutarischen und vertraglichen Verpflichtungen und der neuen Zuständigkeiten und Aufgaben der EU;

61. vertritt insbesondere die Ansicht, dass die Anhebungen der Pauschalabschläge, durch die die Anzahl unbezahlter Stellen in den Organen erhöht werden soll, einen konservativen Ansatz widerspiegeln, der sich direkt auf die Möglichkeit zur Verbesserung der Stellenbesetzungsquoten in den Stellenplänen auswirken wird, die gleichzeitig von der Haushaltsbehörde genehmigt werden; unterstreicht, dass ein solcher Ansatz bei der derzeitigen Kürzung der Stellenpläne umso nachteiliger ist, da damit mechanisch die Stellenbesetzungsquoten verbessert werden, und die Finanzierung dieser Stellen nicht als Anpassungsvariable zur Erreichung eines nominalen Einfrierens von Verwaltungshaushalten oder irgendwelcher anderer vorab festgelegter Zielbeträge betrachtet werden sollte;

62. beschließt für alle Organe außer dem Rat sowie für die europäischen Schulen, die der Anpassung der Bezüge von 1,7 % für 2011 entsprechenden Beträge für das Haushaltsjahr 2013 in die Reserve einzustellen (bzw. im Falle des Gerichtshofs hinzuzufügen), bis der Gerichtshof sein Urteil gefällt hat; unterstreicht, dass dies wirtschaftliche Haushaltsführung ist, da das Urteil wahrscheinlich im Sinne der Kommission ausfallen wird, und warnt den Rat davor, dass die Haushaltsbehörde in diesem Fall auch der Rückwirkung eines solchen Urteils für die Jahre 2011 und 2012, einschließlich Zinsen für verspätete Zahlungen, Rechnung tragen muss;

63. macht auch andere Kürzungen des Rates bei spezifischen Posten der Verwaltungsausgaben wieder rückgängig, insbesondere innerhalb der Kommission bei IKT-Einrichtungen und -Diensten und einigen Büros;

64. nimmt zur Kenntnis, dass der Rat die vorgeschlagene Personalkürzung im Stellenplan der Kommission um 1 %, insbesondere in den Bereichen administrative Unterstützung, Haushaltsführung und Betrugsbekämpfung akzeptiert hat;

65. stellt die Mittelansätze für die von der Kommission und teilweise auch von anderen Organen beantragten Stellen auf Einzelfallgrundlage wieder her bzw. hält an diesen Mittelansätzen fest, und fordert eine eingehende Folgenabschätzung der geplanten Personalkürzungen bis 2018, wobei unter anderem die rechtlichen Verpflichtungen der Union und die sich aus den Verträgen ergebenden neuen Zuständigkeiten und zusätzlichen Aufgaben der Organe Berücksichtigung finden sollten;

66. begrüßt zwar die Informationen im HE zu den Bereichen, die personell aufgestockt wurden, wie etwa die wirtschaftspolitische Steuerung in Europa, der Binnenmarkt und der Bereich Sicherheit und Justiz, stellt jedoch mit Sorge fest, dass Personalkürzungen in anderen Generaldirektionen der Kommission wie Unternehmen und Industrie, Wettbewerb, Mobilität und Verkehr, Forschung und Innovation sowie Eurostat vorgenommen wurden, die jedoch einen wichtigen Beitrag zur Verwirklichung der Prioritäten der EU leisten; ist ebenfalls besorgt über die negativen Auswirkungen, die weniger Stellen in den Bereichen administrative Unterstützung, Haushaltsführung und Betrugsbekämpfung auf die rasche, regelmäßige und wirksame Umsetzung von Maßnahmen und Programmen der EU haben könnten, insbesondere in einer Zeit, in der die Zuständigkeiten der EU weiter zunehmen und ein neuer Mitgliedstaat der Union beitritt;

67. fordert die Kommission daher auf, in ihren jährlichen Screening-Bericht eine kombinierte Bewertung ihres Personalbestands nach Generaldirektionen und Dienststellen – insbesondere unter Berücksichtigung von deren Größe und Arbeitsbelastung – und nach Arten von Stellen aufzunehmen, wie sie in diesem Screening-Bericht ausgewiesen sind (Politikgestaltung, Programmverwaltung, administrative Unterstützung, Haushaltsführung und Betrugsbekämpfung, Sprachendienste usw.);

68. bedauert die vom Rat vorgenommenen Kürzungen bei den Haushaltslinien für Verwaltungs- und Forschungsunterstützung, einschließlich der Exekutivagenturen, um insgesamt 6,6 % bei VE und ZE (- 71,8 Millionen EUR) gegenüber dem HE, wobei die größten Kürzungen in Teilrubrik 1b (- 23,7 %) und Rubrik 4 (- 13,2 %) vorgenommen wurden; unterstreicht, dass dies zu einer Kürzung der Mittel um 5,5 % im Vergleich zu ähnlichen Mitteln für 2012 führen würde, trotz der bereits im HE vorgeschlagenen Einsparungen, und dass dadurch vermutlich die Schnelligkeit und Qualität der Ausführung der Haushaltsmittel der entsprechenden Mehrjahresprogramme beeinträchtigt würde; unterstreicht darüber hinaus, dass eine Kürzung der Verwaltungsmittel eines bestimmten Programms ohne gleichzeitige Aufstockung seiner operativen Mittel zu einer Änderung des gesamten in der Mitentscheidung beschlossenen Finanzrahmens für dieses Programm führen würde; beschließt daher, die Mittel des HE für diese Linien wieder einzusetzen;

69. macht auch eine Reihe von Vorbehalten bei einigen Haushaltslinien geltend, um spezifische Informationen zu erhalten;

Dienstag, 23. Oktober 2012

Agenturen

70. unterstützt generell die Voranschläge der Kommission hinsichtlich des Mittel- und Personalbedarfs der Agenturen und stellt fest, dass die Kommission die ursprünglichen Forderungen der Agenturen bereits erheblich beschnitten hat und im HE auch auf sie die Personalkürzung um 1 % angewendet hat;

71. ist daher der Ansicht, dass all die weiteren vom Rat vorgeschlagenen Kürzungen das korrekte Funktionieren der Agenturen gefährden und es ihnen nicht erlauben würden, die ihnen von der Legislativbehörde zugewiesenen Aufgaben zu erfüllen; weist die horizontalen Kürzungen des Rates bei den Mitteln für die Agenturen zurück, deren Mittelbedarf je nach Einzelfall bewertet werden muss; fordert die Kommission auch dazu auf, für den nächsten MFR mögliche Bereiche, in denen mit Blick auf die Einrichtungen Arbeiten doppelt verrichtet werden oder ein verminderter Mehrwert entsteht, zu ermitteln, um ihre Funktionsweise zu rationalisieren;

72. beschließt, die Haushaltsmittel der drei Finanzaufsichtsagenturen für 2013 aufzustocken; vertritt die Auffassung, dass diese Mittel die Tatsache widerspiegeln sollten, dass die erforderlichen Aufgaben erfüllt werden müssen, da mehr Verordnungen, Beschlüsse und Richtlinien angenommen werden, um die derzeitige Wirtschafts- und Finanzkrise zu überwinden, die eng mit der Stabilität des Finanzsektors verknüpft ist;

73. kann die Kürzungen des Rates bei den Agenturen in Teilrubrik 3a, die einen Rückgang der Mittel um 2,8 Millionen EUR sowohl bei den VE als auch bei den ZE bedeuten, nicht akzeptieren, da die Agenturen für 18 % der Gesamtmittel von Teilrubrik 3a aufkommen und die Kürzungen des Rates unverhältnismäßige Auswirkungen auf diese Teilrubrik hätten; beabsichtigt deshalb die Wiederherstellung des Mittelansatzes des HE, der ein ausgewogenes Verhältnis herzustellen scheint;

74. ist sich dessen bewusst, dass bestimmte Agenturen (wie Europol, EASA und ACER) 2013 zusätzliche Aufgaben zu erfüllen haben, was sich nicht in den ihnen zugewiesenen Mitteln bzw. ihren Stellenplänen für 2013 widerspiegelt; fordert die Kommission auf, erforderlichenfalls rechtzeitig einen Berichtigungshaushaltsplan für die jeweilige Agentur vorzulegen; erwartet von der Kommission außerdem die Vorlage eines neuen Finanzbogens, wenn ein Legislativverfahren vom Parlament und vom Rat zur Erweiterung des Mandats einer Agentur abgeschlossen wurde; ist sich dessen bewusst, dass eine solche Erweiterung möglicherweise zusätzliche Ressourcen erfordert, die von der Haushaltsbehörde beschlossen werden müssten;

Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen

75. beschließt nach einer eingehenden Analyse der eingereichten Pilotprojekte und vorbereitenden Maßnahmen – mit Blick auf die Erfolgsquote der laufenden Projekte und Maßnahmen sowie ausgenommen Initiativen, die bereits von bestehenden Rechtsgrundlagen abgedeckt sind, und unter umfassender Berücksichtigung der Bewertung der Kommission hinsichtlich der Umsetzbarkeit neuer Projekte –, ein Kompromisspaket anzunehmen, das aus einer begrenzten Anzahl von Pilotprojekten und vorbereitenden Maßnahmen besteht, auch mit Blick auf die begrenzten verfügbaren Margen, insbesondere in den Teilrubriken 1a und 3b;

Andere Einzelpläne

76. ist darüber besorgt, dass der Rat die Mittel aller EU-Organe nominal eingefroren hat; vertritt die Auffassung, dass jedes Organ einzeln behandelt werden sollte und dass die Bedürfnisse und die spezifische Situation jedes Organs berücksichtigt werden sollte;

77. begrüßt die Anstrengungen der Organe, zusätzliche Einsparungsmöglichkeiten ausfindig zu machen und ihre Haushalte zu beschränken; hebt hervor, dass in ihren Haushaltsplänen für 2013 auch die Kosten des Beitritts Kroatiens und der Anpassung der Bezüge von 1,7 % für 2013 zu berücksichtigen sind; betont jedoch, dass die Kosten des Beitritts Kroatiens nicht als Erhöhung ihrer Haushaltsmittel angesehen werden sollten, sondern als gerechtfertigte Finanzierung des Beitritts eines neuen Mitgliedstaats zur EU;

78. betont, dass infolge zusätzlicher Einsparungen der Organe zwischen Frühjahr und Herbst 2012 die Mittel derzeit auf einem sehr niedrigen Niveau sind; ist besorgt, dass nahezu kein Spielraum für unvermeidbare Ausgaben besteht, die sich aus rechtlichen Verpflichtungen ergeben könnten;

79. vertritt die Ansicht, dass die Haushaltsbehörde für Mittelansätze sorgen sollte, die das reibungslose Funktionieren der Organe und die Einhaltung rechtlicher Verpflichtungen sicherstellen und eine Verwaltung von hohem Niveau im Dienste der Unionsbürger gewährleisten;

Einzelplan I – Europäisches Parlament

Allgemeiner Rahmen

80. erinnert daran, dass es bei der Annahme seines Haushaltsvoranschlags für 2013 ([1]) darauf bestanden hat, dass strikte Haushaltskontrolle zu wahren ist und weitere Einsparmöglichkeiten während dieses Haushaltsverfahrens ermittelt werden müssen;

81. begrüßt die bei der Konzertierung zwischen dem Präsidium und dem Haushaltsausschuss am 26. September 2012 erzielte Vereinbarung; weist darauf hin, dass sich der Gesamtumfang seines Haushalts für 2013 auf 1 750 463 939 EUR beläuft, was eine Nettokürzung von 18,3 Millionen EUR im Vergleich zum Vorentwurf des Haushaltsvoranschlags vom Februar 2012 bedeutet;

82. weist darauf hin, dass der Umfang seines Haushalts für 2013 um 1,9 % über dem Haushalt 2012 liegt, einschließlich der Kosten für den Beitritt Kroatiens; hebt hervor, dass dies angesichts der derzeitigen Inflationsrate von 1,9 % trotz der vor kurzem hinzugekommenen Zuständigkeiten, neuen Stellen und Maßnahmen, der Finanzierung des Beitritts Kroatiens und der Kosten für die Vorbereitung der Wahlen 2014 eine reale Kürzung der operativen Mittel bedeutet;

83. billigt folgende Anpassungen des Haushaltsvoranschlags:

— Kürzung der Mittel in der Reserve für unvorhergesehene Ausgaben,

— haushaltsneutrale Internalisierung des Sicherheitsdienstes,

— Fortführung der Internalisierung der IKT-Tätigkeiten und demzufolge Schaffung von 30 neuen Stellen im Stellenplan auf haushaltsneutrale Weise (Ausgleich durch Einsparungen),

— Anpassung der Mittel der Europäischen Parlamentarischen Gesellschaft;

84. kürzt auch die Mittel für das Haus der Europäischen Geschichte um 5,3 Millionen EUR;

85. erinnert angesichts der kritischen Wirtschaftslage in der gesamten EU ferner an den Beschluss, die individuellen Vergütungen bis zum Ende des Mandats nicht zu indexieren, hebt hervor, dass die Vergütungen von Dienstreisen des Personals seit 2007 nicht indexiert wurden, und bekräftigt den in der Entschließung zum Haushaltsplan 2012 ([2]) gefassten Beschluss, die Mittel sämtlicher Haushaltslinien im Zusammenhang mit Reisen zu kürzen;

86. begrüßt die im Bericht des Parlaments über die Haushaltsführung und das Finanzmanagement für 2011 und in den jährlichen Tätigkeitsberichten der Generaldirektionen enthaltenen Informationen und Analysen betreffend Haushaltslinien, deren Mittel 2011 nicht ausgeschöpft wurden, und fordert weitere objektive Analysen dieser Art betreffend den Haushaltsplan 2012, um rascher Möglichkeiten für künftige Einsparungen zu ermitteln, die durch Investitionen ausgeglichen werden müssen, falls dies erforderlich und für das korrekte und reibungslose Funktionieren des Parlaments von Nutzen ist;

Arbeitsmodalitäten des Parlaments

87. vertritt die Ansicht, dass das Europäische Parlament wie jedes direkt gewählte Parlament das Recht haben sollte, über seinen Sitz und seine Arbeitsorte selbst zu befinden;

([1]) Angenommene Texte, P7_TA(2012)0109.
([2]) Angenommene Texte, P7_TA(2011)0461.

88. erklärt daher, dass die Frage des Sitzes und der Arbeitsorte der Mitglieder und Beamten vom Parlament selbst entschieden werden sollte;

89. legt den beiden Teilen der Haushaltsbehörde (Rat und Parlament) nahe, die Frage eines einzigen Sitzes und der Arbeitsorte des Parlaments für Mitglieder und Beamte bei den Verhandlungen über den nächsten MFR für 2014-2020 zur Sprache zu bringen, um finanzielle Einsparungen zu erzielen und eine nachhaltigere klimaschonende und umweltfreundliche Lösung zu fördern;

90. fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, die Frage des Sitzes und der Arbeitsorte bei der nächsten Revision des Vertrages zu überdenken und Protokoll Nr. 6 zu ändern;

91. fordert den Rat in der Zwischenzeit auf, zusammen mit dem Parlament mit der Ausarbeitung eines Zeitplans für einen einzigen Sitz und eine wirksamere Nutzung der Arbeitsorte des Parlaments zu beginnen und dabei spezifische aktuelle Zahlen zu den Kosten jedes Arbeitsortes und der Arbeitsbedingungen des Personals sowie wirtschaftliche, gesellschaftliche und ökologische Faktoren zu berücksichtigen und in einen Bericht einfließen zu lassen, der bis zum 30. Juni 2013 vorzulegen ist;

92. schlägt vor, die Vereinbarung zwischen der luxemburgischen Regierung und dem Parlament über die Zahl der in Luxemburg beschäftigten Beamten zu überarbeiten und dabei eine Überprüfung des Bedarfs des Parlaments zu berücksichtigen;

Gemeinsame Arbeitsgruppe

93. begrüßt die Einsetzung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe des Haushaltsausschusses und des Präsidiums für den Haushalt des Parlaments; unterstützt insbesondere nachdrücklich dessen Arbeiten zur Einleitung einer vergleichenden Untersuchung des Haushalts des Europäischen Parlaments und des Haushalts des US-Kongresses sowie einer Reihe von Parlamenten der Mitgliedstaaten; erinnert daran, dass diese Untersuchung bis Ende 2012 abgeschlossen sein soll; erwartet, dass diese Untersuchung zu langfristigen Einsparungen im Haushalt des Parlaments führt und Ideen zur Verbesserung von dessen Effizienz 2013 und den Folgejahren enthält;

94. vertritt die Ansicht, dass die gemeinsame Arbeitsgruppe das demokratische Gleichgewicht innerhalb des Parlaments widerspiegeln sollte; vertritt die Auffassung, dass die Arbeitsgruppe unter anderem weitere Alternativen bezüglich der Öffnungszeiten des Registers der Mitglieder sowie Maßnahmen prüfen sollte, durch die die Verwendung kostengünstigerer und umweltfreundlicherer Verkehrsträger gefördert wird; fordert die Arbeitsgruppe ferner auf, dem Haushaltsausschuss und dem Präsidium darüber Bericht zu erstatten, um mittel- und langfristig strukturelle und organisatorische Einsparungen im Parlamentshaushalt zu erzielen;

95. begrüßt den Vorschlag der gemeinsamen Arbeitsgruppe, das Register der Mitglieder an den Freitagen der Wahlkreiswochen (türkisfarbene Wochen) zu schließen;

96. fordert das Präsidium auf, die von der gemeinsamen Arbeitsgruppe beschlossenen Vorschläge für Einsparungen unverzüglich umzusetzen;

Reisen

97. begrüßt die Bemühungen um weitere Einsparungen bei den Reisen der Mitglieder und des Personals; stellt fest, dass bei den Dienstreisekosten des Personals Einsparungen erzielt wurden; stellt fest, dass die Mittel der entsprechenden Haushaltslinie 2012 gekürzt wurden und dass diese Einsparungen durch bessere Verwaltung, den Einsatz von Videokonferenzen und die Verringerung der Zahl der Dienstreisen ermöglicht wurden;

98. fordert die Verwaltung auf, die Entwicklungen auf dem Markt für Billigreisen zu bewerten, die neuesten Entwicklungen des Marktes ständig zu verfolgen und sämtliche Möglichkeiten für Einsparungen auszuloten; fordert die Verwaltung ferner auf, die Nutzung von Billigfluglinien und den Erwerb von Tickets der flexiblen Economy-Class zu ermöglichen und zu fördern; ist der Ansicht, dass weitere Maßnahmen geprüft werden sollten, um die Anzahl der Business-Class-Flüge von Mitgliedern weiter zu verringern;

IT / Reisen

99. stellt fest, dass sich die bei den Reisen 2011 erzielten Einsparungen dank der zunehmenden Nutzung von Videokonferenzen (+ 56,6 %) auf schätzungsweise 1,4 Millionen EUR belaufen; vertritt die Ansicht, dass weitere Einsparungen bei den Dienstreisekosten erzielt werden können, indem Dienstreisen schrittweise durch Videokonferenzen ersetzt werden, wodurch auch der CO_2-Fußabdruck des Parlaments beschränkt wird; fordert daher die Vorlage der Ergebnisse einer von der Parlamentsverwaltung durchgeführten Analyse des Bedarfs weiterer Geräte für Videokonferenzen bis spätestens Februar 2013;

Gebäude

100. glaubt an einen transparenten Beschlussfassungsprozess im Bereich Gebäudepolitik durch eine enge und offene Zusammenarbeit mit dem Haushaltsausschuss und fordert einen solchen Prozess;

101. fordert rechtzeitige Informationen über die Erkenntnisse des Generalsekretärs über die Renovierungsarbeiten und die Verlegung von Büros in den kommenden Jahren, sowie einen diesbezüglichen Zeitplan; unterstreicht die Bedeutung einer korrekten Planung und Veranschlagung von Mitteln im Haushaltsplan zu einem geeigneten Zeitpunkt;

Übersetzung

102. betont erneut, dass durch Einsparungen bei der Übersetzung nicht die Mehrsprachigkeit gefährdet werden sollte; weist darauf hin, dass die Qualität der Übersetzungen und die Arbeitsbedingungen der betroffenen Dienststellen gewahrt werden müssen;

Einzelplan IV – Gerichtshof

103. stellt fest, dass der Gerichtshof trotz größerer struktureller Veränderungen und einer ständig wachsenden Arbeitsbelastung die Aufstockung seiner operativen Mittel auf 1,56 % (zuzüglich 1,49 % infolge des Beitritts Kroatiens) beschränkt hat;

104. setzt daher die Mittel für die Übersetzung, um Verzögerungen bei den Verfahren zu vermeiden, sowie die Mittel für IT-Ressourcen wieder ein, wie von den Rechnungsprüfern empfohlen wurde;

105. stellt die Mittelansätze für die Bezüge teilweise wieder her und setzt den Pauschalabschlag auf 4,5 % fest, damit der Gerichtshof seine Aufgaben korrekt erfüllen kann; setzt darüber hinaus die Mittel für Instandhaltung und Energie teilweise wieder ein;

106. unterstützt die laufende Überprüfung der Satzung des Gerichtshofs und verpflichtet sich, alle Berichtigungshaushaltspläne in Verbindung mit dieser Frage unverzüglich zu behandeln;

Einzelplan V – Rechnungshof

107. stellt fest, dass der Rechnungshof seinen Stellenplan 2013 um 9 Stellen gekürzt hat; setzt daher den ursprünglichen Pauschalabschlag von 1,8 % wieder ein, um die Gefahren für die Umsetzung der Strategie des Hofes und die Ausarbeitung der geplanten Prüfberichte in Grenzen zu halten; stellt auch die Mittelansätze des HE für die Personaleinstellung in Verbindung mit dem Beitritt Kroatiens wieder her;

Einzelplan VI – Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

108. stellt die Mittelansätze für Bezüge und Vergütungen teilweise wieder her und legt einen Pauschalabschlag von 5,5 % fest, was immer noch eine Verringerung der derzeitigen Stellenbesetzungsquote bedeutet; macht weitere willkürliche Kürzungen des Rates wie bei den Ausgaben in Verbindung mit dem Amtsblatt und den operativen Mitteln wie für das Dolmetschen teilweise wieder rückgängig, die bereits 2012 auf die Ausführungsrate von 2009 verringert wurden;

109. stellt die Mittelansätze für die jährlichen Mietzahlungen in Verbindung mit rechtlichen Verpflichtungen aus bestehenden Verträgen wieder her, die einer jährlichen Indexierung nach Maßgabe der Inflation in Belgien unterliegen;

Dienstag, 23. Oktober 2012

Einzelplan VII – Ausschuss der Regionen

110. stellt die Mittelansätze für den Ausschuss der Regionen teilweise wieder her, damit der Ausschuss seine bestehenden statutarischen und rechtlichen Verpflichtungen hinsichtlich der jährlichen Mietzahlungen und der Bezüge des Personals erfüllen kann; stellt fest, dass die drastischen Kürzungen des Rates bei den Bezügen und Vergütungen bedeuten würden, dass die (bereits im HE berücksichtigte) Personalreduzierung um 1 % auf dieses Organ zweimal angewandt würde;

Einzelplan VIII – Europäischer Bürgerbeauftragter

111. nimmt die Aufstockung der Haushaltsmittel des Europäischen Bürgerbeauftragten um 3,49 % zur Kenntnis; stellt fest, dass diese Mittelaufstockung teilweise mit unvermeidbaren Mietkosten zusammenhängt; setzt die Mittel für Bezüge und Vergütungen wieder ein, die aufgrund der Besetzung bisher unbesetzter Stellen erforderlich sind;

Einzelplan IX – Europäischer Datenschutzbeauftragter

112. stellt die Mittelansätze des EDSB vollständig wieder her; stellt fest, dass die entsprechende Mittelaufstockung mit der prognostizierten Inflationsrate in Einklang steht; setzt insbesondere zwei neue Stellen und die entsprechenden Mittel wieder ein, die zur Durchführung der Kerntätigkeiten des Organs vorgesehen sind;

Einzelplan X – Europäischer Auswärtiger Dienst

113. stellt fest, dass der EAD ein relativ neues Organ ist, das sich noch in der Aufbauphase befindet, und dass sein Netzwerk noch verbessert werden muss, damit er den politischen Prioritäten der EU gerecht wird, und dass der EAD mit seinen 141 Delegationen in – für die EU-Organe – einzigartiger Weise der Inflation in Drittländern sowie Wechselkursschwankungen ausgesetzt ist;

114. begrüßt, dass der EAD für 2013 die Mittel einer Reihe von Haushaltslinien nominal eingefroren und gezielte Kürzungen bei anderen Haushaltslinien vorgenommen hat, was Einsparungen von bis zu 1,3 % seines Budgets für 2012 ermöglicht;

115. stellt fest, dass der EAD sich Selbstbeschränkung auferlegt hat, da er in seinem Stellenplan für 2013 keine neuen Stellen geschaffen hat;

116. betont, dass die vorgeschlagenen Mittelaufstockungen im Haushaltsplan des EAD erforderlich sind, um die Kosten für Statutspersonal zu decken und andere rechtliche Verpflichtungen zu erfüllen sowie auf die politischen Erwartungen hinsichtlich einer Präsenz des EAD in prioritären Ländern zu reagieren;

117. lehnt daher die Entscheidung des Rates ab, die Haushaltsmittel des EAD nominal auf dem Niveau von 2012 einzufrieren, und schlägt im Hinblick auf den finanziellen Gesamtkontext eine angemessene Mittelaufstockung vor;

118. macht die Kürzungen des Rates wieder rückgängig, die eine Verringerung der Anzahl der Beamten zur Folge hätten und den seit der Einrichtung des EAD unternommenen Anstrengungen zur Einstellung und Umschichtung von Personal zur Deckung des operativen Bedarfs zuwiderlaufen würden;

119. setzt die Mittel wieder ein, die erforderlich sind, um die geltenden Mietverträge und die Vereinbarungen auf Dienststellenebene mit Kommission und Rat zu erfüllen und übernommene veraltete und sich mit anderen Systemen überschneidende IT-Systeme schrittweise zu ersetzen und ihren Gebrauch zu rationalisieren;

*

* *

120. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission, den anderen betroffenen Organen und den betroffenen Einrichtungen sowie den nationalen Parlamenten zu übermitteln.